



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11.03.2025 – Auszug aus Drucksache 19/5814 –

Frage Nummer 15

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Dr. Sabine
Weigand**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, bekommen die katholische und evangelische Kirche bzw. kirchliche Stiftungen und Orden als Denkmaleigentümer Fördermittel aus der Städtebauförderung oder anderweitige staatliche Fördermittel, wenn das zu sanierende Denkmal in einem ausgewiesenen Sanierungsgebiet liegt?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Sanierung von Kirchen ist keine gemeindliche Aufgabe und damit kein Gegenstand der Städtebauförderung.

Eine Förderung von Baudenkmalern nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz aus Mitteln der staatlichen Denkmalpflege ist grundsätzlich möglich, wenn das zu sanierende Baudenkmal in einem ausgewiesenen Sanierungsgebiet liegt. Die Voraussetzungen für eine mögliche Förderung sind in jedem Fall gesondert zu prüfen.

Die Sanierung anderer kirchlicher Gebäude im Eigentum der Kirchen oder kirchlicher Stiftungen und Orden – wie Wohngebäude oder nicht-sakrale Gemeinbedarfs-einrichtungen – kann nachrangig aus der Städtebauförderung bezuschusst werden, sofern sie den städtebaulichen Sanierungszielen der Gemeinde entspricht. Die Gemeinde muss sich an der Finanzierung der Maßnahme beteiligen und ist Fördermittelempfänger.